

Betriebsausgaben: Schätzungen auf der Grundlage von Buchführungsergebnissen landwirtschaftlicher Betriebe und anderer Unterlagen. Bare Betriebsausgaben ohne Lohnanspruch der Familienarbeitskräfte sowie ohne persönliche Steuern und Soforthilfeabgabe; Naturalentlohnung für die Arbeiter und Angestellten ist nicht berücksichtigt. Ausgaben für Neu- bzw. Erweiterungsbauten landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude ohne landwirtschaftliche Wohngebäude, Land- und Forstarbeiterwohnungen sowie ohne die im Rahmen der Siedlung errichteten Gebäude von Nebenerwerbsstellen. Ausgaben für neue Maschinen ohne Ersatzbeschaffungen.

Bruttbodenproduktion: Gesamter Bodenertrag ohne Abzüge für Saatgut, Viehfutter, Schwund.

Nahrungsmittelproduktion: Produktion an Nahrungsmitteln einschließlich der Erzeugnisse für die gewerbliche Verarbeitung, vermindert um die bei der Verarbeitung anfallenden Futtermittel, jedoch einschließlich der tierischen Erzeugung aus Futtermitteln.

Getreideinheit: Verhältniszahl nach dem Nährstoffgehalt der einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Fremdkapital und Zinsleistungen der Landwirtschaft: Schätzungen auf der Grundlage von Buchführungsergebnissen landwirtschaftlicher Betriebe und anderer Unterlagen über die Schuldenbewegung in der Landwirtschaft.

B. Bodennutzung und Ernte

Wirtschaftsfläche: Umfaßt die Flächen aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von 0,5 und mehr ha Gesamtfläche und die Flächen der Kleinbetriebe und Kleingärten unter 0,5 ha sowie alle Flächen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, wie Eisenbahnen, Straßen, Friedhöfe, öffentliche Parkanlagen, Sport-, Flug- und Übungsplätze, Gebäudeflächen, Industriegebiete, Flüsse, Seen usw. Zur Wirtschaftsfläche zählen auch Flächen fremder Gebiete, wenn sie von einheimischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet werden.

Landwirtschaftliche Nutzfläche, Ackerland, Gartenland, Dauergrünland, Rebland, Waldfläche: Vgl. hierzu jeweilige Ausführungen unter A.

Geschlossene Obstanlagen: Mit Obstbäumen oder -sträuchern genutzte Flächen ohne Unterkulturen.

Baumschulen: Flächen zur Anzucht und Vermehrung von Gehölzen, jedoch ohne die Pflanzgärten der Forstbetriebe und ohne Rebschulen und Rebschnittgärten.

Korbweidenanlagen: Flächen mit geschlossenen Beständen von Korbweiden.

Anbauflächen: Sie werden im allgemeinen vor der Aberntung ermittelt. Nicht aufgelaufene oder ausgewinterte Saaten bleiben außer Betracht. Vor-, Zwischen- und Nachkulturen werden nur bei Sonderermittlungen (z. B. Gemüsearten) berücksichtigt.

Erntefeststellung: Die Hektarerträge, einschließlich für Gemüse und Weinmost bzw. Baum- und Straucherträge, werden von ehrenamtlichen Berichterstattern, die während der Vegetationsperiode auch den Wachstumsstand ständig beobachten, geschätzt und bei Getreide und Kartoffeln durch besondere Erntermittlungen ergänzt. Aus diesen Ergebnissen und dem Umfang des Anbaues wird die Gesamternte errechnet.

Ertragfähige Obstbäume: Obstbäume, von denen auf Grund ihres Alters und Kronenumfanges ein Ertrag zu erwarten ist. Nicht einbegriffen sind hierin die jungen, noch nicht ertragfähigen und die überalterten abgängigen Obstbäume.

Verkaufsfertige Pflanzenbestände: Von den Obstgehölzen die Stämme und Büsche mit Krone, von den Ziergehölzen die Laubbäume mit Krone, die Heistern und die veredelten und verpflanzten Sträucher sowie ein- und zweijährige Beerenobststräucher.

Anbau und Ernte von Gemüse: Die Angaben beziehen sich nur auf den Anbau zum Zwecke des Verkaufes.

Hopfenanbau und Hopfenernte: Die Hopfenflächen werden durch die zuständigen Landwirtschaftsministerien festgestellt; die Erntemengen werden auf Grund der Wiegeergebnisse der Siegelstellen ermittelt.

Düngemittellieferungen für den Verbrauch in der Landwirtschaft: Ergebnisse auf Grund der Absatzmeldungen der Düngemittelhersteller. Der Nährstoffaufwand je ha bezieht sich allgemein auf die landwirtschaftliche Nutzfläche des vorhergehenden Erntejahres.

C. Viehwirtschaft

Milcherzeugung und -verwendung: Die Angaben werden kreisweise durch ehrenamtliche Schätzungskommissionen ermittelt, die von den Molkereien, Milchwirtschaftsverbänden, Tierzuchtämtern und Milchkontrollvereinen durch Auskunftserteilung und Überlassung von Zahlenunterlagen unterstützt werden.

Schlachtgewicht: Gewicht der geschlachteten und ausgeweideten Tiere; bei Rindern ausschließlich der Haut, des Kopfes und der in bestimmten Gelenken ausgelösten Gliedmaßen, jedoch einschließlich der Nieren und des Nierenfettes, bei Schweinen einschließlich der Haut, des Kopfes und des Flomen.

Fangergebnisse der See- und Küstenfischerei: Die Fangmengen der See- und Küstenfischerei werden erstmalig im Zeitpunkt der Anlandung gewichtsmäßig erfaßt (Anlandegewicht). Die Fangergebnisse werden auf der Basis »Frischfischanlandegewicht« nachgewiesen. An Bord bereits verarbeitete Mengen (Salzfisch, Frostfisch und dgl.) werden auf diese Basis umgerechnet.

D. Ländliche Genossenschaften

Selbstorganisation der ländlichen Bevölkerung zur Förderung der Einzelwirtschaften durch Dienstleistung (Geld- und Kreditgeschäfte, gemeinsame Benutzung von Anlagen, Maschinen usw.), gemeinsamen Ein- und Verkauf usw. sowie gemeinsame Verarbeitung. Aufbau: Ortsgenossenschaften, branchenmäßig in Zentralgenossenschaften, verwaltungsmäßig in regionalen Prüfungsverbänden zusammengeschlossen. Spitzenverband ist der Deutsche Raiffeisenverband e. V.